



## Kinder- und Jugendschutzkonzept der Sportgemeinschaft Tobertitz e.V.

### 1. Einleitung

Die Verwirklichung des Vereinszwecks sieht der Verein in der Förderung von Körperkultur und Sport. Der Satzungszweck wird insbesondere mit der Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Leistungssport umgesetzt und ist auf die Förderung von sportlichen Talenten ausgerichtet.

Einer besonderen Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu. Durch die Mitgliedschaft im Sportverein können Kinder schon früh an einen ausgewogenen Lebensstil herangeführt werden.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht der Schutz vor jeglicher Art von Gewalt im Vordergrund. Dabei wollen wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sowie vor Diskriminierung und Mobbing zu schützen.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept soll nach **AUßEN** deutlich machen, dass wir das Thema bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein ernst nehmen, dass wir den Kindern und Jugendlichen, die uns von den Eltern übergeben werden, einen „geschützten Raum“ für ihre sportlichen Freizeitaktivitäten geben wollen.

Nach **INNEN** wird es einen Handlungsleitfaden für Betreuer/innen, Übungsleiter/innen und Mitglieder sein, an dem wir uns alle orientieren können.

### 2. Jede Art von Gewalt enttabuisieren

#### 2.1. Verankerung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes in der Vereinssatzung

Durch eine Verankerung in der Satzung können sich alle Mitglieder darauf beziehen und sie stellt damit eine rechtliche Grundlage dar. Unter dem § 17 ist das Thema Kinder- und Jugendschutz in unserer Satzung zu finden.

#### 2.2. Ansprechpartner zum Thema Kinder- und Jugendschutz

Der Verein benennt mindestens eine Ansprechperson. Diese dient als zentrale Stelle zum Kinderschutz innerhalb des Vereins. Sie kann bei Fragen zum Kinderschutz oder bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen, sowohl von Kindern und Jugendlichen und/oder deren Eltern, als auch von Trainer/innen, Vorständen und allen weiteren Mitgliedern des Vereins angesprochen werden. Des Weiteren koordiniert sie alle weiteren Maßnahmen zur Prävention im Kinderschutz und vermittelt Kontakte zu Beratungsstellen oder weiteren Organisationen, wie zum Beispiel zur Sportjugend Sachsen, Kreisportbund Vogtland oder Jugendamt.

Die Kontaktdaten des/der Kinderschutzbeauftragten sind auf unserer Internetseite verfügbar. Hier wird dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept veröffentlicht und auch über Projekte informiert.



### 3. Wissens- und Handlungskompetenzen vermitteln

Durch die Thematisierung des Kinderschutzes im Verein sollen alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sensibilisiert werden. Aufgrund des Erwerbs des „Kinderschutz-Zertifikates“ möchte der Verein auch Außenstehende auf dieses Thema hinweisen.

#### 3.1. Fortbildung des Kinderschutzbeauftragten

Der/Die Kinderschutzbeauftragte des Vereins muss den Lehrgang des Kreisportbundes durchführen und mindestens alle 2 Jahre wiederholen.

#### 3.2. Fortbildungen der Übungsleiter

Grundlegend soll jede/r Übungsleiter/in durch den/die Kinderschutzbeauftragte/n zum Thema Kinder- und Jugendschutz informiert werden. Dies sollte im Rahmen der dreijährigen Siegelverlängerung mindestens einmal erfolgen.

#### 3.3. Thematisierung des Schutzkonzeptes

Mindestens einmal jährlich ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept Bestandteil einer Vorstandssitzung. Hier werden neue Informationen angesprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Ergeben sich hierbei Neuerungen, werden diese in Mitgliederversammlungen oder Übungsleiterversammlungen an die Vereinsmitglieder weitergegeben. Der/Die Kinderschutzbeauftragte ist verpflichtet, das Kinder- und Jugendschutzkonzept stetig zu aktualisieren.

#### 3.4. Elternarbeit

Die Übungsleiter/innen informieren die Eltern der Kinder und Jugendlichen über aktuelle Anlässe und Themen. Ihnen steht es frei, dies in persönlichen Gesprächen, Elternabenden, Informations-Mails o.ä. umzusetzen.

Auch Eltern sollen über Weiterbildungsangebote des Kreis- und Landessportbundes informiert werden. Über unsere Internetseite können die Eltern unseres Vereins über Projekte und Maßnahmen zum Kinderschutz Kenntnis nehmen.

Prinzipiell werden die Trainingseinheiten der einzelnen Gruppen transparent gestaltet. Um aber eine große Einwirkung der Eltern auf ihre Kinder zu verhindern und einen reibungslosen Ablauf der Einheiten zu gewährleisten, werden die Eltern, welche während der Übungsstunden anwesend sein wollen, gebeten, im Vorraum der Turnhalle beziehungsweise am Rand des Sportplatzes zu warten. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit den zuständigen Übungsleiter/innen über Einzelheiten oder Vorkommnisse im Training zu sprechen. Sie sind offen und gesprächsbereit. Sofern ein Gespräch mit dem/der Kinderschutzbeauftragten stattfinden soll, können die Übungsleiter/innen den Kontakt vermitteln.



#### 4. Prüfung auf Eignung

Jede/r Übungsleiter/in oder Trainer/ in, der/die neu für den Verein tätig wird, muss sich zum Ehrenkodex der Sportgemeinschaft Tobertitz e.V. / LSB Sachsen bekennen. Bestehende Verträge werden dahingehend geprüft.

Jede/r Übungsleiter/in oder Trainer/in muss ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn seiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorlegen. Es erfolgt eine Wiederholung der Vorlage im Turnus von 5 Jahren. Die Vorlage wird aktenkundig gemacht, das Führungszeugnis wird nicht einbehalten und verbleibt bei derjenigen Person.

Bei Straftaten, die im §72a SGBVIII aufgelistet sind, wird der Vorstand die Mitarbeit im Verein untersagen beziehungsweise beenden.

#### 5. Interventionsmaßnahmen bei einem Verdachtsfall

##### 5.1. Vorgehensweise im Verdachtsfall

Die folgenden vier Schritte sind bei einem Verdachtsfall einzuhalten:

1. Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen
  - Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren
  - Äußerungen ernst nehmen und keine eigene Interpretation hinzufügen
  - sachlich und genau dokumentieren
  - kein detektivisches Nachforschen
  - Dokumentation sicher aufbewahren
  
2. Ansprechperson konsultieren, mit externen Fachstellen kooperieren
  - Wer kann Ansprechperson sein?
  - Vereinsvorstand
  - Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachverband
  - Ansprechperson im Kreissportbund
  - Ansprechperson der Sportjugend Sachsen
  
3. Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Ansprechperson durchführen, im besten Interesse des jungen Menschen handeln
  - Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos
  - Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
  - Ist externe Beratung notwendig?
  - Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
  - Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren
  
4. Mögliche Handlungsschritte durchführen
  - Gespräch mit Eltern/Kind führen
  - Hilfen anbieten



- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwaltschaft

## 5.2. Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angenommene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

In jedem Fall sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

## 5.3. Ordnungsmaßnahmen

Folgende Ordnungsmaßnahmen gegen Vereinsmitglieder treten in begründeten Verdachtsfällen in Kraft (kann auch in Kombination erfolgen):

1. Verwarnung
2. Versagung seiner Tätigkeit/Ämter im Verein
3. Entzug des Stimmrechts
4. Verlust der Wählbarkeit für Ämter innerhalb des Vereins
5. Aussperrung von der Teilnahme an Veranstaltungen
6. Ausschluss aus dem Verein



#### 5.4. Hilfsangebote externer Fachstellen

Beratung und Hilfe außerhalb des Sports:

- Jugendamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz/Vogtl.  
Tel. 03741 3000
- Nummer gegen Kummer , Tel. 116 117, [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Kinderschutzbund LV Sachsen, Tel: 0351 42 42 044, [www.kinderschutzbund-sachsen.de](http://www.kinderschutzbund-sachsen.de)
- Beratung und Hilfe außerhalb des Sports:

Beratung und Hilfe des Sportbundes:

- Sportjugend Sachsen, Ansprechpartner Hannes Günther, Tel. 0341 216 31 84  
[Guenther@sport-fuer-sachsen.de](mailto:Guenther@sport-fuer-sachsen.de), [www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz](http://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz)
- Sportjugend Vogtland , Ansprechperson Monique Weigel, Tel. 03741 40411 19,  
[Weigel@ksb-vogtland.de](mailto:Weigel@ksb-vogtland.de), <https://ksb-vogtland.de/sportjugend/kinderschutz>